

AUVA durchleuchtete Mails von 6000 Mitarbeitern unrechtmäßig

WIEN. Die SPÖ ortet einen Datenschutzskandal bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Denn die Datenschutzbehörde stellte per Bescheid fest, dass die AUVA-Führung im Jahr 2021 zu Unrecht die E-Mails von rund 6000 Bediensteten auf der Suche nach einem Whistleblower durchleuchtet hatte. Der Hintergrund: Im August 2020 berichteten Medien vom Beschluss des Verwaltungsrats, vom Stammsitz in Wien-Brigittenau in das Haus

der Wiener Kaufmannschaft am Schwarzenbergplatz zu übersiedeln. Dieses gehört der Wirtschaftskammer Wien – die SPÖ machte gegen ein millionenschweres Sponsoring für die ÖVP-dominierte Kammer mobil. Daraufhin wollte die AUVA-Führung herausfinden, wer diesen Verwaltungsratsbeschluss den Medien zugespielt haben könnte. Die Übersiedlungspläne wurden im Übrigen verworfen. **pef**



KRITIKRAX

Zum Glück ist die Winter-WM ab Sonntagabend Geschichte. Jetzt kann ich mich dann endlich auf den Skiweltcup konzentrieren.

Drei Viertel der Österreicher sparen bei Festtagsbeleuchtung

WIEN. Die Österreicherinnen und Österreicher sparen Strom – auch zu Weihnachten. Jeder bzw. jede Dritte reduzierte heuer die Festtagsbeleuchtung – großteils, um Stromkosten zu senken (76,6 Prozent). Elf Prozent wollen damit aber auch das Risiko eines großflächigen Stromausfalls, also eines Blackouts, verringern. Das zeigte eine Umfrage im Auftrag des Beratungs- und Prüfungsunternehmens EY. Ein

Viertel der Umfrageteilnehmer (26,1 Prozent) reduzierte die Weihnachtsbeleuchtung für den Klimaschutz. Was die Blackout-Vorsorge angeht, wäre fast ein Viertel der heimischen Haushalte nicht auf einen Stromausfall vorbereitet (22,9 Prozent). 15,1 Prozent planen auch nicht, Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Im Bundesländervergleich sind die Salzburger mit einem Anteil von 86 Prozent am besten auf einen Blackout vorbereitet. **SN, APA**

Die Zielstrebigkeit kommt vom Sport

Die Schulzeit war für Alexander Wimmer nicht immer leicht. Dank einer besonderen Schule und seines großen Willens hat er nun einen guten Job, der ihm Freude macht. Er unterstützt die Forderung nach dem Recht auf eine längere Bildungszeit.

EVA HAMMERER

HALLWANG. Alexander Wimmer hat sich seinen Arbeitsplatz bei Iko Bike & Mountain World in Hallwang hart erarbeitet. Schon im Kindergarten sei klar gewesen, dass er beispielsweise in motorischen Dingen Probleme habe, erzählt der heute 22-jährige den SN. In der Schule stellte sich heraus, dass ihm Mathematik sehr schwerfällt. „Nach der Hauptschule haben die meisten in meiner Klasse eine Lehre begonnen. Ich hatte den Abschluss aber nur in Teilen – Mathematik und Englisch haben gefehlt. Aber es ist für die berufliche Zukunft von Vorteil, zumindest einen Pflichtschulabschluss zu haben“, erklärt der Salzburger.

Und so ging er seinen – mitunter nicht immer einfachen – Weg und schaffte es bis in die 8. Klasse des Montessori Oberstufenrealgymnasiums (Morg) der Diakonie in Grödig, wo es Inklusionsklassen gibt. Dort erhielt er in Mathematik und Englisch auf ihn abgestimmten Unterricht mit eigenen Lehrerinnen und Lehrern. „Wir haben unseren eigenen Stoff gemacht, in unserem Tempo.“ In den vier Jahren am Morg hatte er Zeit, in diesen beiden Fächern einen Abschluss zu machen – und hat es geschafft. Wie ernst ihm seine Ausbildung ist, zeigte sich schon in der Hauptschule, wo er sich, wie er sagt, „dazu hochgearbeitet“ hat, vom sonderpädagogischen Lehrplan auf den allgemeinen umzusteigen.



Alexander Wimmer fühlt sich an seinem Arbeitsplatz sehr wohl.

BILD: SN/HAM

Im Jahr 2019 begann Wimmer dann seine Lehre bei Iko Bikes in Hallwang, die er vergangenen Sommer abschloss. „Die Zielstrebigkeit kommt bei mir durch den Sport, denn ich schaue, dass ich mein Ziel erreiche – und das gilt auch für den schulischen Bereich. Die Schule war nicht immer leicht, es gab Phasen, da habe ich die Nerven weggeschmissen, aber es gab auch gute Phasen. Aber die erste Klasse in der Berufsschule war der komplette

Horror.“ Allerdings fand er auch dafür rasch eine Lösung, bat um den Stoff für das nächste Jahr, um sich schon darauf vorbereiten zu können. Auch sprach er mit dem Direktor und einigen Lehrern über seine Situation und habe große Unterstützung erfahren.

Vielen jungen Menschen in Österreich ist nicht möglich, was Alexander Wimmer geschafft hat. Denn das Recht für Menschen mit sonderpädagogischem Förderbe-

darf auf ein elftes und zwölftes Schuljahr gibt es in Österreich nicht. Sie müssen dafür ansuchen, wenn sie ihre Ausbildung fortsetzen wollen. Etwas, das für viele bereits die erste – mitunter unüberwindbare – Hürde ist. „Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht, das sollte für alle gelten, egal ob sie mit einer Behinderung leben oder nicht“, sagt Johanna Pisecky, Expertin für Inklusion bei der Diakonie. „Wir wissen, dass der Bedarf dafür

da ist.“ Es gebe Wartelisten für die Inklusionsschulen der Diakonie. Gerade junge Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bräuchten mehr Unterstützung. Genau dafür wären ein elftes und ein zwölftes Schuljahr wichtig, erklärt Pisecky. „Es müssen nicht alle ein elftes und zwölftes Schuljahr absolvieren, aber wer es möchte, sollte es können“, sagt die Expertin.

Auch Alexander Wimmer erklärt, es bräuchte mehr Inklusionsschulen. „Es wird zu wenig gefördert, unser Schulsystem ist extrem schwer, der Druck ist sehr groß. Das ist auch etwas, was noch geändert werden sollte.“ Er jedenfalls freut sich, dass seine Schulzeit abgeschlossen ist.

Lichtermeer für Recht auf Inklusion

Am Sonntag um 19 Uhr findet auf der Wiener Ringstraße – und auch in vielen Fenstern in Österreich – ein „Lichtermeer für das Recht auf Inklusion“ statt. Die Initiative #YesWeCare organisiert die leuchtende Veranstaltung.

Damit soll ein Zeichen für umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderungen gesetzt werden. Dabei geht es auch um das Recht auf ein 11. und 12. Schuljahr für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Prügelei am Würstelstand: Rapper von Opfer entlastet

WIEN. Der Rap- und Dancehall-Musiker RAF Camora ist am Freitag vom Vorwurf des Raufhandels freigesprochen worden. Raphael Raggi (38) musste sich gemeinsam mit einem Bekannten vor dem Wiener Straflandesgericht verantworten, weil er im Juni den Angestellten eines Würstelstands in der Leopoldstadt zusammengeschlagen haben soll. Zeugen und das Opfer entlasteten die beiden jedoch. Das Urteil ist bereits rechtskräftig.

Zu der Schlägerei war es am 17. Juni gekommen, als der Musiker und weitere Teilnehmer eines Video-

Betreiber des Stands jedoch erklärte, kein Gebäck mehr zu haben, kam es zu dem Disput. Nach wechselseitigen Beschimpfungen soll der Mann angegriffen, zu Boden geschlagen und über den Asphalt geschleift worden sein. Im Spital wurden später Prellungen, Blutungen am linken Ohr und Hämatome festgestellt. Der Würstelverkäufer war sechs Tage im Krankenstand.

Der Gerichtssaal 303, der eigentlich für Schwurverhandlungen vorgesehen und entsprechend groß ist, war bis auf den letzten Platz gefüllt. Neben einem Großaufgebot an

Register für Verkehrsstrafen fehlt

Rechnungshof fand bei Prüfung nur geringe Fortschritte in drei Jahren.

WIEN. Im Vergleich zur Prüfung im Jahr 2019 gab es in Österreich beim Umgang mit Verwaltungsstrafen nach Übertretungen im Straßenverkehr praktisch dieselben Baustellen: Es gibt noch immer kein bundesweites Verwaltungsstrafregister, es gibt keine einheitliche Vorgangsweise bei den Toleranzen für Raser und auch die Strafhöhen sind mangels Verordnungen durch das Klimaschutzministerium je nach Bundesland unterschiedlich. Das ist die Kurzfassung der Kritik des Rechnungshofs nach einer soge-

2019 nach Prüfungen des Innen- sowie des Klimaschutzministeriums und der Länder Ober- und Niederösterreich geäußert worden waren, blieben aufrecht. Insgesamt seien zwar vier von fünf Empfehlungen des Rechnungshofs zumindest zum Teil umgesetzt worden, zentrale Punkte jedoch nicht.

Für ein österreichweites Verwaltungsstrafregister ist der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt zuständig. Vorarbeiten gebe es, die Umsetzung ist nach dem Regierungsprogramm bis 2024 vorgesehen. Solange es ein derartiges Zen-

fen, ob zum Beispiel ein Raser auch außerhalb seines Wohnbezirks zu schnell gefahren ist. Wiederholungstäter zu identifizieren, um höhere Strafen vorzuschreiben, sei nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, so die Prüfer. Bei Alkolenkern ist das bei Führerscheinabnahme über das Führerscheinregister schon möglich.

Salzburgs Verkehrslandesrat Stefan Schnöll (ÖVP) betonte auf Anfrage, vor allem im Hinblick auf das Raserpaket und die künftig geplante Möglichkeit der Beschlagnahme von Fahrzeugen wäre das Register